

Stadt, Land, Kind

Neuer Streit über die Regelung der Kita-Elternbeiträge

28. September 2011 – Tageseinrichtungen für Kinder gehörten zur Grundversorgung, begründete die SPD-Fraktion die Beitragsbefreiung fürs dritte Kindergartenjahr. Schwarz-Gelb habe im Jahr 2006 die landesweite einheitliche Beitragsgestaltung abgeschafft, so die Grünen. Dann solle man diese doch wieder einführen, schlugen die Linken in einem Gesetzentwurf vor. CDU wie auch FDP kritisierten in entsprechenden Anträgen das jetzige „Chaos“ bei den Elternbeiträgen – ihrer Meinung nach eine Folge des rot-grünen ersten KiBiz-Änderungsgesetzes.

„Das Chaos um die Beitragsfreiheit in den letzten Wochen spottet jeder Beschreibung“, kritisierte **Dr. Carolin Butterwegge** (Linke) die CDU/FDP-Vorgängerregierung für die Abschaffung der landesweiten Gebührenrentabelle. Die jetzt eingeführte Gebührenfreiheit für das letzte Kindergartenjahr habe das Problem noch verschärft. So komme es durch den Wegfall der Geschwisterregelung in einigen Kommunen sogar zu noch höheren Belastungen mancher Eltern. Als Lösung schlug Butterwegge die Wiedereinführung der landesweit einheitlichen Beitragsregelung vor. Dies sei auch der Wunsch aller beteiligten Verbände. Ziel des Antrags sei die Abschaffung ungleicher Startchancen für Kinder.

Die Linke habe im Juli dem KiBiz-Änderungsgesetz zugestimmt, erklärte **Bernhard Tenhumberg** (CDU). Insofern könne sie sich nicht aus der Mitverantwortung stellen. Die Aufhebung des sogenannten Elternbeitragsdefizitverfahrens durch CDU und FDP im Jahr 2006 habe ein bürokratisches Monster abgeschafft. Die Kommunen seien verpflichtet, das Beitragsaufkommen der Eltern bei 19 Prozent der Betriebskosten festzulegen – unter Berücksichtigung sozialer Kriterien. Insbesondere kritisierte Tenhumberg die Beitragsfreistellung, auf die man angesichts knapper Kassen hätte verzichten müssen. Diese entlaste einkommensstarke Haushalte stärker als einkommensschwache.

Die von der Regierung versprochenen Verbesserungen in der Betreuungsqualität seien fast komplett ausgeblieben, meinte **Marcel Hafke** (FDP) und ergänzte: „Jetzt fahren Sie auch noch Ihr teures Wahlgeschenk vor die Wand.“ Bereits in der Anhörung sei vor einem „Gebühren-Chaos“ gewarnt worden. Jetzt dürfe man die Kommunen nicht zu Prügelknaben machen. Als „klaren Wortbruch“ bezeichnete der FDP-Sprecher die für ihn unzureichende Erstattung des Gebührenaufschlags durch das Land. Zum Gesetzentwurf der Linksfraktion erklärte Hafke, diese müssten erklären, woher denn das Geld kommen solle. Mit der nächsten KiBiz-Änderung müsse jedenfalls mehr Qualität in der Betreuung erreicht werden.

Sie seien für die jetzige Situation verantwortlich, attackierte **Heike Gebhard** (SPD) die Fraktionen von CDU und FDP. Diese hätten 2006 die Kommunen in einen Wettbewerb um Elternbeiträge gezwungen. Die 19 Prozent Elternbeiträge seien meistens nicht erzielt worden; der Elternbeitragsdefizitausgleich sei dann für diese Lücke aufgekomen. Es sei „pharisäerhaft“, sich jetzt einerseits „scheinbar“ an die Seite von Familien mit mehreren Kindern zu stellen und andererseits zu behaupten, die Kommunen dürften nicht auf solche zusätzlichen Einnahmen verzichten. Die rot-grüne Landesregierung habe geregelt, dass die Geschwisterbeiträge nicht erhoben werden müssten.

Die Abschaffung der landesweiten Beitragstabelle vor fünf Jahren sei „eines der dunkelsten Kapitel der Regierungszeit Rüttgers“, kommentierte **Andrea Asch** (Grüne). „Sie haben damit die Befreiung der Geschwisterkinder von den Gebühren abgeschafft.“ Die damalige Regelung habe die soziale Spaltung in NRW weiter vorangetrieben. Und die damaligen Regierungsfaktionen hätten dies im Landtag ausdrücklich begrüßt. Jetzt redeten CDU und FDP ein Chaos herbei, das nicht statfinde. In den meisten Kommunen stelle sie vielmehr fest: „Die Appelle, die aus Düsseldorf kommen, das Geld tatsächlich den Kindern zugutekommen zu lassen, treffen auf fruchtbaren Boden.“

„Für die Kommunalisierung der Beiträge ist Schwarz-Gelb verantwortlich“, erklärte auch **Familienministerin Ute Schäfer** (SPD). Den damals ge-

wollten Wettbewerb mache sie nicht mit. In einem ersten Schritt habe die Regierung nun im Bereich Kinderbildung eine Qualitätsverbesserung im Umfang von 100 Millionen Euro in den Gruppen für Kinder unter drei Jahren herbeigeführt. Ebenfalls geregelt habe man die Vorsorge für Investitionen in den U3-Bereich. Und den „unhaltbaren Zustand eines Flickenteppichs unterschiedlicher Gebühren“ wolle man schrittweise beenden. Die Kommunen würden nun damit beginnen, diese Gelder des Landes auch an die Familien weiterzugeben. *cw*

Weitere Beratung

Der Gesetzentwurf der Linksfraktion (Drs. 15/2851) wurde an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (federführend) überwiesen. Die Anträge von CDU (Drs. 15/2853) und FDP (Drs. 15/2857) wurden abgelehnt.

Foto: Schälte

